

Anlage 11: Übersicht über die Änderungen am Regionalplan-Entwurf gegenüber dem Entwurfsstand vom 30.09.2013 (Stand: 02.12.2013)

Im Folgenden sind inhaltliche Korrekturen und Änderungen in den textlichen und zeichnerischen Darstellungen des Regionalplan-Entwurfs aufgeführt, die sich seit der Erneuten Auslegung bzw. dem Versand der Planungsunterlagen an die Planungskommission und übrigen Regionalratsmitglieder ergeben haben. Sie resultieren zum einen aus Änderungsvorschlägen aus der Mitte des Regionalrats, die mit der Planungskommission besprochen wurden, sowie aufgrund von Darstellungsfehlern bzw. nachträglichen Korrekturen – z. B. weil Ergebnisse der Erörterungstermine nicht korrekt in den Planentwurf übernommen wurden.

1. Änderungen aufgrund von Anregungen aus der Mitte des Regionalrats

Hinweis: Bei den nachfolgenden Punkten sind nur die Änderungen gekennzeichnet, die sich aufgrund von Anregungen aus der Mitte des Regionalrats gegenüber dem Regionalplan-Stand vom 30.09.2013 ergeben haben und die nicht als "wesentlich" einzustufen sind bzw. keine erzielten Meinungsgleiche mit Verfahrensbeteiligten gefährden:

- Kapitel II.1, Rn. 71a: Einfügung im 3. Satz.
- Kapitel II.2, Rn. 101: Streichung drei letzten der Punkt-Spiegelstriche und Anfügen der Inhalte des ersten Punkt-Spiegelstrichs an den vorherigen Spiegelstrich-Absatz.
- Kapitel II.2, Rn. 102: Wortänderung und Anfügen von Beispielen im 3. Punkt-Spiegelstrich.
- Kapitel II.2, Rn. 102: Worteinfügung im letzten Punkt-Spiegelstrich.
- Kapitel III.2, vor Rn. 212: Änderung der Überschrift.
- Kapitel III.2, Rn. 225: Änderung der Formulierung in Grundsatz 11a.
- Kapitel III.2, Rn. 235: Umformulierung des Ziels zu militärisch genutzten Standorten.
- Kapitel III.2, Rn. 236: Aktualisierung der Erläuterungen durch Streichung der beiden ersten Spiegelstriche.
- Kapitel IV.1, Rn. 305: Umformulierung des letzten Satzes.
- Kapitel IV.3, Rn. 354: Ergänzung um Verweis auf Regelung im LEP-Entwurf.
- Kapitel IV.3, Rn. 371: Anpassung der Formulierung im 1. Satz des Grundsatzes 19.2 an die im LEP-Entwurf angedachte Regelung.
- Kapitel IV.4, Rn. 403: Änderung im 1. Satz zur Konkretisierung durch die Landschaftspläne.
- Kapitel V.1, Rn. 504: Änderungen im 4. und 5. Satz.

2. Errata – Nachträgliche Änderungen aufgrund von Fehlern in der Darstellung

- Kapitel I.3, S. 11: Streichen der Rn. 48 zu den Windeignungsbereichen.
- Kapitel II.1, Rn. 74: Aktualisierung mit Klarstellung im 4. Satz, u. a. aufgrund der Formulierungsänderung im 3. Satz der Rn. 71a.
- Kapitel III.1, Rn. 139: Aktualisierung des Flächenbedarfskontos.
- Kapitel III.2, Rn. 209: Löschen von „Klutensee (Lüdinghausen)“
- Kapitel III.2, Rn. 220: Ergänzung um „Kur- und Wellnessanlage Kloster Bentlage in Rheine“.
- Kapitel III.2, Rn. 242a: Einfügen von Ziel 14.3 zu einem zeichnerisch dargestellten ASBZ „Wohnen mit Pferden“ in Hörstel-Riesenbeck.
- Kapitel III.3, Rn. 257: Ergänzung um Hinweis zur Gewerbeentwicklung in der Gemeinde Lienen.
- Kapitel IV.1, Rn. 314d: Änderung von Ziel in Grundsatz (Bezug auf Grundsatz 15.5).
- Kapitel IV.4, Rn. 384d: Streichen des Passus "... und in ihrer direkten Umgebung ..." in Anpassung an die Formulierung des Ziels 29.
- Kapitel IV.7, Rn. 483: Ergänzung um „... Herzebrockweg in Wadersloh“ im Ziel 37.3
- Kapitel IV.7, Rn. 491: Streichung von Dülmen und Haltern beim Truppenübungsplatz Borkenberge (???) sowie aufgrund von Aktualisierungen (Flugplatz Dreierwalde in Hörstel und Truppenübungsplatz Westerkappeln-Lotte).
- Blatt 1, Gemeinde Hopsten: Korrektur der Walddarstellungen im Bereich Erdfallsee, NSG "Heiliges Meer - Heupen" (irrtümlich nach Abschluss der Erörterungen nicht übernommen).
- Blatt 4, Stadt Lengerich/Gemeinde Lienen: Änderung der Freiraumdarstellung unter den Abgrabungsbereichen entsprechend der Darstellung im gültigen Regionalplan.
- Blatt 4, Gemeinde Lotte: Herausnahme des vorhandenen Sportplatzes aus dem BSN im Bereich des OT Halen als Ergebnis der Anregung Nr. 061-008 in Verbindung mit N061-001.
- Blatt 4, Gemeinde Lotte: Ergänzung des ASB im Süden des OT Altlotte um die Flächen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 47 „Jahnstraße der Gemeinde Lotte“; der Bereich ist seit langem bebaut.
- Blatt 5, Stadtlohn: Herausnahme des Straßenasts (ohne Fortsetzung; nachrichtliche Korrektur in ET erwähnt).

- Blatt 6, Stadt Coesfeld: Erweiterung des im östlichen Bereich der Stadt Coesfeld gelegenen Bereichs für Grundwasser- und Gewässerschutz bis an die westlich gelegene B 474 (irrtümlich nach Abschluss der Erörterungen nicht übernommen).
- Blatt 11, Gemeinde Olfen: Reduzierung des BSLE östlich Olfen am Ortsrand in der Nähe der Stever, westlich des Wochenendplatzes Steverstrand, da kein LSG.
- Blatt 12, Gemeinde Nordkirchen: Anpassung des BSLE an die Gemeindegrenze (lag tlw. im Gebiet der Stadt Werne).
- Blatt 13, Gemeinde Wadersloh: Wiederaufnahme der Überschwemmungsbereichsdarstellung für die Glenne und Lippe, die im ersten Entwurf enthalten war und nach den Erörterungsterminen irrtümlicherweise herausgenommen wurde.

3. Noch in den Regionalplan einzuarbeitende Änderungen aufgrund von kürzlich erfolgter Aktualisierungen

Bei den nachfolgenden Änderungen handelt es sich um Korrekturen aufgrund von Aktualisierungen, die keiner erneuten Erörterung oder Abwägung bedürfen. Mit Blick auf den bereits für die Regionalratssitzung erfolgten Druck insbesondere der zeichnerischen Darstellungen erfolgt die Aktualisierung des Plans erst nach dem Aufstellungsbeschluss.

- Blatt 12, Gemeinde Senden: Änderung der Darstellung der OU Sendenhorst; jetzt mit Planzeichen 3.ab-1 (durchgezogene Linie). Grund: Die Linie der Ortsumgehung Sendenhorst im Zuge der L586 wurde gem. § 37 (3) StWG NRW am 14.11.2013 bestimmt.